

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 67 (1975)
Heft: 10

Artikel: Mitbestimmungsmodell für die PTT-Betriebe
Autor: Hardmeier, Benno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitbestimmungsmodell für die PTT-Betriebe

Benno Hardmeier

«Auch in einem öffentlichen Unternehmen gibt es soziale Konflikte. Diese Konflikte ergeben sich letztlich aus der Tatsache, dass auch der bei den PTT-Betrieben Beschäftigte abhängige Arbeit leistet, dass er bei seiner Tätigkeit ebenfalls dem Befehls- und Weisungsrecht anderer unterworfen ist. Dazu kommt, dass die strukturellen Wandlungen in unserer Gesellschaft auch auf den öffentlichen Dienst übergreifen. Der Technisierungs- und Rationalisierungsprozess mit allen seinen Auswirkungen ergreift auch die PTT-Betriebe und führt fast zwangsläufig zu erheblichen Konflikten. Das alles macht eine Mitbestimmung um so notwendiger und unabdingbarer. Die parlamentarische Kontrolle und die Mitbestimmung im öffentlichen Unternehmen bedingen und ergänzen sich so im Interesse des Personals und der Öffentlichkeit. Auch das PTT-Personal hat Anspruch auf Recht und Menschenwürde im Arbeitsleben.»

Mit diesen Worten begründet die *«Mitbestimmungskommission der Schweizerischen PTT-Vereinigung»* in ihrem kürzlich veröffentlichten, 150 Seiten umfassenden Bericht das Mitbestimmungsmodell des Personals bei den PTT-Betrieben. Die Mitbestimmung sei ein Mittel zur Erfüllung der individuellen Bedürfnisse des Personals, diene der Selbstverwirklichung des Menschen, bedeute Schutz vor Willkür, fördere die Integration in den Betrieben und vertiefe die Partnerschaft. Ein weiteres Ziel der Mitbestimmung bei den PTT-Betrieben sei auch die Erhaltung des Leistungsangebotes und seine Anpassung an kommende Bedürfnisse.

Der vorliegende *Bericht über die Mitbestimmung im Bereich der PTT-Betriebe* ist ebenso ausgewogen wie konstruktiv. Neben grundsätzlichen Überlegungen zur Mitbestimmung enthält er zahlreiche Einzelvorschläge. Zunächst umreißen die Autoren den Ist-Zustand der Mitbestimmung bei den PTT-Betrieben. Auf Grund von Umfragen zieht dann die Kommission Schlussfolgerungen und entwirft ein eigentliches Mitbestimmungsmodell für die PTT. Der Bericht enthält zudem eine kurze befürwortende Stellungnahme zur Mitbestimmungsinitiative.

Ist-Zustand der Mitbestimmung bei den PTT-Betrieben

«Dank der jahrelangen unablässigen Bestrebungen der Personalverbände kann heute festgestellt werden, dass im Bereiche der Information und der Mitsprache der Stand der Mitbestimmung schon beachtenswert ist», heisst es im Mitbestimmungsbericht der PTT-Vereinigung. Im Bereich der Mitentscheidung allerdings seien «lediglich Ansätze» vorhanden.

Dazu einige Hinweise: Als *begutachtendes Organ* des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements besteht (basierend auf dem Beamtengesetz) eine *Paritätische Kommission für Personalangelegenheiten*. Diese Kommission wird nach Verwaltungszweigen (PTT, SBB, Zollverwaltung usw.) gebildet. «Das Personal wählt in jedem Wahlkreis nach dem Grundsatz der Proportionalität auf je 10 000 Dienstnehmer ein Mitglied und ein Ersatzmitglied; ein Bruchteil von über 5 000 Dienstnehmern wird für 10 000 Dienstnehmer berechnet.» Gleichviele Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Präsident werden vom Bundesrat gewählt. Bei den PTT und anderen Bundesbetrieben sowie in den einzelnen Bundesverwaltungen bestehen *Personalaussschüsse*, die im wesentlichen ebenfalls nur begutachtende Organe sind. Seit 1970 verfügt die PTT über einen *Verwaltungsrat*, bestehend aus 15 Mitgliedern, die der Bundesrat wählt. Fünf der 15 Mitglieder gelten als Arbeitnehmervertreter. Auf Grund des Beamtengesetzes gibt es unter anderem *Disziplinarkommissionen*, *begutachtende Kommissionen für Stellenbewertungen* und eine *Arbeitszeitkommission*. Der Bericht orientiert im einzelnen über die zahlreichen Mitbestimmungsorgane im Bereich der PTT – von Kommissionen für Erfrischungsräume über Laufbahnkommissionen bis zu Ausbildungskommissionen reichend –, wobei auch auf die Intensitätsstufen der Mitbestimmung (Information, Mitsprache, Mitentscheidung) hingewiesen wird. Aufschlussreich und beeindruckend ist ferner die Aufzählung der verschiedenen Informationsmittel der PTT.

Umfragen

Die Umfrage der Mitbestimmungskommission bei den Verbandssektionen der Mitgliedsverbände der PTT-Vereinigung und bei Personalvertretern in Mitbestimmungsorganen (Kommissionen, Arbeitsgruppen usw.) sowie die durch die Generaldirektion PTT durchgeführte Umfrage bei den Kreisdirektionen gaben wertvolle Aufschlüsse darüber, was für konkrete Mitbestimmungswünsche geäußert und wie die Mitbestimmungsmöglichkeiten beurteilt werden.

Bei den Personalvertretern in *Mitbestimmungsorganen* geht die allgemeine Tendenz dahin, den Einfluss des Personals gegenüber der Verwaltung zu verstärken und bestehende Einrichtungen auszubauen. Aus der Umfrage bei den *Verbandssektionen* geht unter anderem hervor, dass noch Informationslücken bestehen und die Information in der Deutschschweiz eher besser klappt als in der Westschweiz und im Tessin. Die Erwartung wird zum Ausdruck gebracht, «dass es nun an der Zeit sei, von der Mitsprache zur eigentlichen Mitentscheidung überzugehen. Symptomatisch ist die Forderung, dass das betroffene Personal seine Vorgesetzten selbst wählen – die Wahl zumindest beeinflussen – sollte. Es sind vor allem

Angelegenheiten, welche die Kollegen direkt berühren, wie: Rationalisierungsfragen, bauliche und betriebliche Angelegenheiten, Fragen des Arbeitsplatzes usw., die der Mitentscheidung unterliegen sollten.» Von den *Kreisdirektionen* werden, wie die Umfrage deutlich macht, die Verbandssektionen und Personalausschüsse als Mitsprachepartner anerkannt. Bei der Post bestehen mit einigen Ausnahmen bei allen Dienststellen mit mehr als 15 Mitarbeitern Personalausschüsse. Die grosse Mehrzahl der 28 Kreisdirektionen bezeichnet die Erfahrungen mit den Personalausschüssen als gut. Zwei erteilten das Prädikat «sehr gut» und vier «befriedigend».

Vorschläge und Forderungen

Sofern notwendig, formuliert die Mitbestimmungskommission der PTT-Vereinigung in ihrem Bericht für die verschiedenen, im weitesten Sinne zu verstehenden Mitbestimmungsorgane ganz präzise Änderungs- und Verbesserungsvorschläge, die sich hier nicht im einzelnen aufzählen lassen. In der Zusammenfassung wird die Richtung der Reformvorschläge deutlich genug aufgezeigt: «Gewisse Organe müssen zu Entscheidungsgremien ausgebaut werden. Die Änderungsvorschläge zielen auch dahin, den Wirkungsbereich der bestehenden Organe zu erweitern. Dort, wo noch keine paritätische Zusammensetzung besteht, sollte diese verwirklicht werden. Der Wahlmodus der Personalvertreter in den Mitbestimmungsorganen sollte in dem Sinne verbessert werden, dass zum Beispiel die Personalvertreter in der Paritätischen Kommission die Wahlen vornehmen. Die Versuche der Verwaltung, den Einfluss der Verbände im lokalen und regionalen Bereich abzubauen, sind abzuwehren. Bei den Kreisdirektionen, den zentralisierten Betrieben und der Generaldirektion sind weitere Einsprachemöglichkeiten zu schaffen. Anstelle der Begutachtungsmöglichkeiten sollten Entscheidungsbefugnisse geschaffen werden. Anstelle der Begutachtungsinstanz sollte eine echte Rekursinstanz geschaffen werden, die endgültig entscheidet.» Im Verwaltungsrat der PTT wird eine zahlenmässig stärkere Personalvertretung verlangt, deren Wahl statt wie bisher durch den Bundesrat durch die Personalvertretung (Wahlkreis PTT) in der Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten zu erfolgen hätte.

Integrierender Bestandteil des Mitbestimmungsmodells der PTT-Vereinigung ist der Vorschlag, neu eine Paritätische Kommission für den Bereich der PTT-Betriebe zu schaffen. Diese *Paritätische PTT-Kommission* sollte 10 Verwaltungsvertreter, 10 Personalvertreter sowie gleichviel Ersatzmitglieder umfassen und von einem neutralen Präsidenten geleitet werden. Zunächst könnte dieses neue Gremium mit begutachtenden Kompetenzen ausgestattet werden und erst in einer zweiten Phase Mitentscheidungsbefugnisse erhalten. Verwaltung, Personalausschüsse und Personalverbände

sollten das Recht haben, die Kommission anzurufen. Auch hier wäre es denkbar, die Arbeitnehmervertreter durch die Personalvertretung (Wahlkreis PTT) in der Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten wählen zu lassen, die ja ihrerseits – wie bereits erwähnt – direkt vom Personal gewählt wird.

Nicht verschwiegen sei die relativ zurückhaltende Beurteilung einer Ausdehnung der Mitbestimmungsrechte der Personalausschüsse in Richtung Mitentscheidung. Diese Zurückhaltung lässt sich aus den Umfragen bei den Verbandssektionen herauslesen. Dazu gab uns *Georg Eggenberger*, Präsident der Mitbestimmungskommission, folgende kurze Erklärung:

«Bei den PTT-Betrieben sind zurzeit rund 4000 Poststellen in Betrieb und Hunderte von Dienststellen bei den Kreisdirektionen und der Generaldirektion. Um eine Gleichbehandlung des gesamten Personals zu gewährleisten, werden Verhandlungen meist durch die Zentralverbände mit der Generaldirektion PTT oder durch die Sektionen mit den Kreisdirektionen geführt. Die Arbeit der Personalausschüsse beschränkt sich zweckmässigerweise auf arbeitsplatzgebundene Fragen, die nicht allgemeinverbindlichen oder gesamtschweizerischen Charakter haben. Die starke Stellung der Personalverbände im Mitbestimmungskonzept der PTT-Vereinigung ergibt sich auf Grund des ausserordentlich hohen Organisationsgrades, der bei einzelnen Dienststellen annähernd 100 Prozent erreicht, und der für das gesamte Personal weitgehend bis ins Detail zentral geregelten Arbeitsbedingungen.»

Die hier resümierte Untersuchung leistet einen sehr wertvollen Beitrag zur Diskussion, wie die Mitbestimmung im öffentlichen Sektor und speziell bei der PTT konkret gestaltet werden kann. Sie zeigt darüber hinaus eines mit aller Deutlichkeit: Auch in Bundesverwaltung und Bundesbetrieben sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen noch lange nicht ausgeschöpft. Die gewerkschaftlichen Initianten haben gut getan, ihr Volksbegehren zur Verankerung der Mitbestimmung in der Bundesverfassung umfassend zu formulieren.